

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.06.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	19.06.2015	

Betreff:

Beschl. über die förmli. Öffentlichkeitsbeteil. gem. §3 (2) BauGB und die Beteil. der Träger öffentl. Belange gem. §4 (2) BauGB im B-Planverfahren „Kurzentrum“ im beschleunigten Verf. gem. §13a BauGB ohne Durchf. einer Umweltprüf. gem. §2 (4) BauGB

Sachverhalt:

Vorgelegt werden:

Bebauungsplanentwurf für den Bebauungsplan „Kurzentrum“ sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung. Die im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 Satz 1 Nr.2 BauGB eingegangene Stellungnahme sowie diesbezügliche Beschlussvorschläge.

Eingegangene Stellungnahme:

1. Die Grundflächenzahl von 0,8 bevorteilt das genannte Gebiet im Vergleich zu den übrigen B-Plänen im Dorf! Oder wird für die anderen B-Pläne auch eine Erhöhung auf 0,8 erwogen?

Beschlussvorschlag:

Die höhere Versiegelungsrate ist dadurch gerechtfertigt, dass hier bereits bestehende großflächige (Kur)einrichtungen wie z.B. auch das Hallenbad und Sporthalle abgesichert werden sollen, die in ihrem Nutzungskanon nur ergänzt werden. Diese Einrichtungen benötigen eine höhere Versiegelungsrate als die übrigen Baugebiete, die eher durch Kleinteiligkeit geprägt sind und auch so erhalten bleiben sollen.

Die Festsetzung einer GRZ von 0,8 für andere Baugebiete ist aktuell nicht vorgesehen.

2. Warum soll der historische Ortskern künstliche Konkurrenz durch Einzelhandels- oder Gastronomieflächen sowie Ferienwohnungen bekommen? Dann hätten auch andere vorhabenbezogene Bauvorhaben genehmigt werden können, ich darf an die Gastronomie und das Wohnen im Künstlerhaus sowie die Anfrage der ehemaligen Stranddistel auf Umnutzung als Ferienwohnungen erinnern.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Bauleitplanung, Konkurrenzschutz zu betreiben, denn das Planungsrecht dient nicht zum Schutz einzelner Marktteilnehmer vor dem grundsätzlich freien Wettbewerb mit anderen Standorten oder Anbietern. Eingriffe in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb (Gewerbefreiheit) müssen immer städtebaulich gerechtfertigt sein, dies ist hier aber nicht zu erkennen.

3. Zu Bedenken dabei ist, dass die Erweiterung der Geschäftsbereiche der kommunalen NSB GmbH mit § 136 Abs.1 Satz3 der NKomVG unschwer in Einklang zu bringen ist. Dies gilt im Übrigen auch für die angedachte 26 Fe-Wo's auf dem Bahnhofgelände.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fragestellung ist aber nicht relevant für die Bauleitplanung. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Eigentumsverhältnisse bzw. die Rechtsform der jeweiligen Eigentümer spielen dabei keine Rolle.

4. Die kommunale GmbH tritt in Konkurrenz zu privaten Dritten und bedient sich dazu der Zwangssteuer „Kurbeitrag“ und „Fremdenverkehrsabgabe“. Verfolgt der Rat einen allumfassenden kommunalen Betrieb zu erschaffen, der alle Bereiche der Insel regelt?

Beschlussvorschlag:

Die Fragestellung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht relevant für die Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.06.2015 für das in diesem schwarz umrandete Gebiet, das die Bereiche beidseitig der Wege Noorderpad und Noordertün erfasst, nebst Begründungsentwurf vom 08.06.2015 wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB ist durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Spiekeroog, den 10.06.2015

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Braun, Michael)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

B-Plan_Kurzentrums
B-Plan_KurzentrumsEinwendung

B-Plan_KurzentrumsBegründung